

# Mitbestimmungsrechte bei der Durchführung von internen Untersuchungen

Maßnahmen und Beispiele	Beteiligungsrechte des Betriebsrats	Rechte und Pflichten des Arbeitnehmers	Rechtsfolgen bei Verstößen
<b>Standardisierter Ablaufplan für die interne Untersuchung</b>			
Standardisierter Ablaufplan für interne Ermittlungen, der die Vorgehensweise bei Auswertung privater Unterlagen und Daten regelt	Grds. kein Mitbestimmungsrecht (Ausnahme: Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG (Ordnung des Betriebs), wenn über die Konkretisierung arbeitsvertraglicher Pflichten hinaus Ordnungsverhalten geregelt wird)	–	Unterlassungsanspruch nach § 23 Abs. 3 BetrVG  Allgemeiner Unterlassungsanspruch
<b>Durchführung der internen Untersuchung</b>			
<b>Nutzung einer Software und anderer IT-Mittel für die Datenauswertung</b>			
Einsatz eines E-Mail-Screening-Programms oder anderer IT-Mittel mit Kontrolleignung zur Auswertung von E-Mails und anderen Daten	Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG (Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen)	(“normaler” datenschutzrechtlicher Auskunftsanspruch)	Unterlassungsanspruch nach § 23 Abs. 3 BetrVG  Allgemeiner Unterlassungsanspruch  Beweisverwertungsverbot?
<b>Durchführung von Mitarbeiterinterviews</b>			
Anweisung des Arbeitnehmers zur Teilnahme an einem Mitarbeiterinterview	Kein Mitbestimmungsrecht	Teilnahmepflicht des Arbeitnehmers  Kein Anspruch auf Hinzuziehung eines Betriebsratsmitglieds (Ausnahme: Leistungsbeurteilung nach § 82 Abs. 2 S. 2 BetrVG)  Anspruch auf Hinzuziehung eines Rechtsanwalts jedenfalls wohl dann, wenn der Arbeitgeber selbst durch einen Rechtsanwalt vertreten ist	Beweisverwertungsverbot?

Maßnahmen und Beispiele	Beteiligungsrechte des Betriebsrats	Rechte und Pflichten des Arbeitnehmers	Rechtsfolgen bei Verstößen
Verwendung eines standardisierten Fragebogens	Grds. kein Mitbestimmungsrecht (Ausnahme: Wenn Fragen zum persönlichen Hintergrund gestellt werden, unabhängig davon, ob mündlich oder schriftlich (Fragebogen nach § 94 Abs. 1 BetrVG))	–	Unterlassungsanspruch nach § 23 Abs. 3 BetrVG  Allgemeiner Unterlassungsanspruch
Interviewprotokoll	–	Einsichtnahmerecht nach § 83 BetrVG? (str.)	–
<b>Sanktionierung nach Abschluss der internen Untersuchung</b>			
<b>Ermahnung/Abmahnung/Kündigung/Versetzung</b>			
Ermahnung und Abmahnung	Kein Mitbestimmungsrecht	Recht auf Gegendarstellung/Entfernung aus der Personalakte bei Unwirksamkeit	–
Kündigung	Anhörung nach § 102 BetrVG	Kündigungsschutzklage	Unwirksamkeit der Kündigung insbesondere bei: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ unterbliebener/fehlerhafter Anhörung des Arbeitnehmers bei Verdachtskündigung</li> <li>■ unterbliebener/fehlerhafter Anhörung des Betriebsrats</li> <li>■ bei Versäumung der 2-Wochen-Frist bei außerordentlicher Kündigung (§ 626 Abs. 2 BGB)</li> </ul>
Versetzung	Unterrichtung nach § 99 Abs. 1 BetrVG  Im Falle der vorläufigen Durchführung der Versetzung nach Verweigerung der Zustimmung durch den Betriebsrat zur Versetzung Unterrichtung des Betriebsrats über die vorläufige Durchführung der Versetzung nach §100 Abs. 2 S. 1 BetrVG	–	Bei Verweigerung der Zustimmung des Betriebsrats: 3-Tages-Frist für Einreichung der Klage des Arbeitgebers auf Ersetzung der Zustimmung (im Falle vorläufiger Durchführung der Versetzung zudem Klage auf Feststellung, dass die vorläufige Durchführung der Versetzung aus sachlichen Gründen dringend erforderlich war)

## Ansprechpartner



**Dr. Stefan Simon**

Partner

T: +49 69 7199-1257

E: stefan.simon@

cliffordchance.com



**Dr. Ines Keitel**

Senior Associate

T: +49 69 7199-1250

E: ines.keitel@

cliffordchance.com



**Dr. Peter Christ**

Partner

T: +49 211 4355-5420

E: peter.christ@

cliffordchance.com



**Nicole Engesser Means**

Partner

T: +49 69 7199-3163

E: nicole.engessermeans@

cliffordchance.com



**Thomas Hey**

Partner

T: +49 211 4355-5413

E: thomas.hey@

cliffordchance.com

---

Clifford Chance, Mainzer Landstraße 46, 60325 Frankfurt am Main

© Clifford Chance 2014

Clifford Chance Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten,  
Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Solicitors ·

Sitz: Frankfurt am Main · AG Frankfurt am Main PR 1000

Die nach § 5 TMG und §§ 2, 3 DL-InfoV vorgeschriebenen Informationen finden

Sie unter: [www.cliffordchance.com/deuregulatory](http://www.cliffordchance.com/deuregulatory)

Diese Publikation dient der allgemeinen Information und ersetzt nicht die Beratung im Einzelfall. Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an die Autoren oder Ihren üblichen Ansprechpartner bei Clifford Chance.